

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1894

6.2.1894 (No. 36)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 6. Februar.

№ 36.

Expedition: Karls-Friedrichs-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1894.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 25. Januar 1894 gnädigst geruht, dem Privatdozenten Dr. Karl Auwers in Heidelberg den Charakter als außerordentlicher Professor zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 25. Januar 1894 gnädigst geruht, den Notar L. Gehaltsklasse Karl Schmidt in Buchen auf die Notarstelle in Thiengen zu verlesen.

Durch Entschließung des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 30. Januar 1894 ist die Notarstelle in Buchen dem Notar III. Gehaltsklasse Ludwig Meyer in Griesen übertragen worden.

Nicht-Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 5. Februar.

Pariser Blätter beschäftigen sich noch immer mit dem Ausgange der Kammerdebatte über die Lockroy'sche Interpellation, mit der „parlamentarischen Seeschlacht“, wie der Pariser Journalistenwitz die zweitägige Diskussion genannt hat. In der großen Marinedebatte, welche die Radikalen in der französischen Kammer angeregt hatten, ist die Regierung Sieger geblieben, und zwar mit einer Mehrheit, welche auch ihre Anhänger kaum erwartet hatten. Man hatte auf etwa 40—50 Stimmen gerechnet, und es war eine Majorität von 190, welche den radikalen Antrag auf Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission ablehnte und dem Ministerium Casimir Périer ihr Vertrauen aussprach. Dieser Erfolg ist vornehmlich das Verdienst des Kriegsministers, Generals Mercier, der eine glänzende Rede hielt und auf allen Seiten reichen Beifall erntete. Dieser Ausgang des zweitägigen parlamentarischen Kampfes ist besonders für Clemenceau eine empfindliche Niederlage. Er ist als der eigentliche Anführer des Sturmlaufs gegen das Kabinett zu betrachten, der nun ein seinen Erwartungen so wenig entsprechendes Ende genommen. Der Versuch Clemenceau's, den Beweis zu erbringen, daß er, wenn auch nicht mehr Deputirter, doch noch die alte ministerfürzende Kraft und Macht habe, ist gründlich fehlgeschlagen.

Die am Samstag von uns unter Reserve wiedergegebene Nachricht des Reuter'schen Bureaus aus Rio de Janeiro, nach welcher die dortigen Vertreter der Großmächte ihren Regierungen die Anerkennung der Aufständischen als kriegsführende Partei angerathen haben sollen, wird von verschiedenen Zeitungen in einem für die Fortschritte der Aufständischen günstigen Sinne ausgelegt. Man meint, dieser Vorschlag der Befandten deute darauf hin, daß die Aufständischen wesentliche militärische Vortheile erlangt haben. Nun liegt eine Bestätigung der Reuter'schen Meldung bis zum heutigen Tage nicht vor; man muß es daher noch unentschieden lassen, ob die Meldung überhaupt richtig ist. Aber daß die Partei der Aufständischen in der vorigen Woche mehrere glückliche Tage gehabt hat, scheint richtig zu sein. Der Transportdampfer „Itaitu“, der kürzlich von Montevideo abgegangen war, soll in der Nähe von Bahia von den Aufständischen abgefangen worden sein und dieses Ereigniß wäre ein doppelt empfindlicher Verlust für den Präsidenten Peiroto; der Letztere würde nicht nur den Verlust eines Schiffes zu beklagen haben, sondern gleichzeitig auch den Marineoffizier verloren haben, der dazu ausersehen war, den Oberbefehl über das Nordgeschwader der Regierung zu übernehmen. Dieser Offizier, Admiral Gonzalez, befand sich an Bord des Transportdampfers und wird also in die Gefangenschaft der Aufständischen gekommen sein. Heute wird nun auch über einen für die Aufständischen siegreichen Kampf bei Curitiba berichtet. Wie wir in der heute Vormittag ausgegebenen Nummer des Blatts, melden, besaß eine in New-York eingegangene Depesche aus Rio de Janeiro, die brasilianischen Regierungstruppen seien bei Curitiba mit einem Verluste von 200 Todten geschlagen worden. Die Stadt Curitiba liegt in der Provinz Sao Paulo, wo der Admiral Custodio di Mello die Streitkräfte der Insurgenten befehligt.

Deutschland.

* Berlin, 4. Febr. An der gestrigen Abendtafel bei Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin nahmen die Herzogin Wera von Württemberg mit ihren Töchtern, sowie Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen Theil. Um 9 Uhr Abends besuchten der Kaiser und die Kaiserin mit ihren Gästen ein bei dem Chef des Militärkabinetts, General der Infanterie v. Sahnke, und dessen Gemahlin abgehaltenes Ballfest.

— Wie man aus St. Petersburg meldet, macht die Retonvalescenz Seiner Majestät des Kaisers Alexander günstige Fortschritte, so daß seine baldige vollständige Genesung erwartet werden darf. Während der Krankheit des Czaren ist täglich telegraphisch an Seine Majestät den Deutschen Kaiser berichtet worden.

— Aus St. Petersburg geht der „Pol. Korr.“ „von besonderer Seite“ die Meldung zu, daß in den dortigen unterrichteten Kreisen der Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages als perfekt gelte.

— Die Arbeiten der Börjensenquätekommision liegen, wie von amtlicher Seite gemeldet wird, nunmehr vollständig im Drucke vor und können von der Reichsdruckerei bezogen werden.

— Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die neue Fassung, die das Regulativ für die Errichtung einer Kommission für Arbeiterstatistik vom 1. April 1892 nach Abänderung der §§ 2 und 8 erhalten hat.

— Berlin, 4. Febr. Die Gesetzesvorlage, der in der Presse schon voriges Jahr der Kürze und Bequemlichkeit halber der nicht gerade hübsche Name „Reichs-Seuchengesetz“ gegeben worden ist und die offiziell „Entwurf eines Gesetzes, die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten betreffend“ heißt, ist nach der erfolgten Zustimmung des Bundesraths zu dem Gesetzentwurf jetzt dem Reichstage vorgelegt worden. Der Entwurf ist ein alter Bekannter des Reichstags; er lag ihm schon im vorigen Jahre vor. Daß der Entwurf damals keine Gesetzeskraft erlangt hat, lag nicht an einer Opposition der Volksvertretung gegen die Vorlage, sondern daran, daß nach Ablehnung der Militärvorlage die verbündeten Regierungen sich zur Reichstagsauflösung genöthigt sahen. Infolge der Reichstagsauflösung fiel das Seuchengesetz, das bereits die erste Lesung passirt hatte, unter den Tisch. Die Gründe, welche im vorigen Jahre für die Einbringung der Vorlage bestimmend waren, bestehen jedoch unverändert fort und haben dazu geführt, daß der Gesetzentwurf dem Bundesrath von neuem unterbreitet wird. In der Hauptsache entspricht die neue Vorlage der früheren Fassung; obgleich aber der Inhalt des Gesetzentwurfs von den früheren Vorschlägen der verbündeten Regierungen nicht erheblich abweicht, dürfte es bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, der einer einheitlichen reichsgefeslichen Regelung unterworfen werden soll, wohl am Platze sein, die Hauptpunkte aus der Begründung zu der Vorlage hervorzuheben:

Ein kräftiges Eingreifen der öffentlichen Gewalt gegenüber den die Bevölkerung bedrohenden Seuchengefahren wird nicht nur durch Rücksichten der Gesundheitspflege, sondern auch durch schwerwiegende wirtschaftliche Gründe gerechtfertigt. Wenn die Reichsversammlung im Artikel 4 Nr. 15 die Verantwortlichkeit für die wirksame Bekämpfung der Seuchen dem Reiche mit überwiesenen hat, so ist das nicht zum wenigsten in der Erkenntniß der großen Schädigungen, die durch verheerende Volkskrankheiten dem Wohlstande des Landes herbeigeführt werden können. Die Vermögensverluste, welche die Bevölkerung Deutschlands überhaupt durch Krankheiten Jahr für Jahr erleidet, lassen sich annähernd nach den Ergebnissen der gesetzlichen Krankenversicherung schätzen. Gegenüber den gewaltigen, durch Krankheit verursachten Schädigungen des Volkswohlstandes ist mehr und mehr zur Erkenntniß gekommen, daß ein großer Theil davon durch vorläufige Maßnahmen, insbesondere durch bessere Pflege der öffentlichen Gesundheit, vermieden werden kann. So unabwendbar ein gewisses Maß von Krankheiten erscheint, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß, wenn in Staat, Gemeinde und Gesellschaft den durch Erfahrung gewonnenen Geboten der öffentlichen Gesundheitspflege eine größere Beachtung geschenkt wird, auch die Verbreitung und Verderblichkeit der Krankheiten eine merkliche Abminderung erfährt. Erwägt man einerseits, welche Schädigungen durch Epidemien dem Volkswohlstande zugefügt werden, und berücksichtigt man andererseits die günstigen Erfolge, welche vermöge der zielbewußten Bekämpfung einzelner gemeingefährlicher Krankheiten bereits erreicht worden sind, dann erscheint es in der That der Mühe werth, wenn das Reich nach einheitlichen Grundsätzen die Abwehr gewisser Seuchen von erfahrungsgemäß besonders bössartigem Charakter regelt. Während das Reich auf dem Gebiete der Veterinärpolizei von dem ihm zustehenden Gesetzgebungsrecht bereits ausgiebigen Gebrauch gemacht und insbesondere für die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen durch das Gesetz vom 23. Juni 1880 einheitliche Grundlagen geschaffen hat, ist dies auf dem Gebiete des Medizinalwesens bisher nicht in gleichem Umfange geschehen. Mit der Bekämpfung der besonders gefährlichen Volksseuchen, welche für das Gemeinwohl von höchster Bedeutung ist, befaßt sich nur das Impfgesetz vom 8. April 1874. Im übrigen ist die Regelung dieses wichtigen Theils der Gesundheitspolizei bisher der Landesgesetzgebung überlassen geblieben. Ueber die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Vorschriften ist ein Ueberblick schwer zu gewinnen; es ist aber nicht zweifelhaft, daß die einschlagenden Bestimmungen einerseits erheblich von einander abweichen und andererseits den jetzigen Verkehrsverhältnissen, sowie dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft, namentlich den neuesten Forschungen über die Krankheitsreize

und ihre Lebensbedingungen vielfach nicht mehr entsprechen. Dies gilt vor allem von Preußen, wo in den älteren Landestheilen noch jetzt die durch Kabinettsordre vom 8. August 1835 zur Einführung gelangten „Sanitätspolizeilichen Vorschriften“ in Geltung sind. Das Bedürfniß nach einer neuen Regelung hat sich in Preußen schon längst geltend gemacht; von einem Vorgehen im Wege der Landesgesetzgebung hat jedoch die Erwägung abgehalten, daß für die schwersten Seuchen nur durch reichsrechtliche Vorschriften die Aufgabe in befriedigender Weise gelöst werden kann. Der Erlaß eines Reichsgesetzes über die Bekämpfung gewisser Volksseuchen bildet schon seit geraumer Zeit einen lebhaften, wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wunsch der ärztlichen Kreise. Besonders empfindlich aber hat sich der Mangel eines solchen Gesetzes bei dem Auftreten der Cholera in den Jahren 1892 und 1893 fühlbar gemacht, und zwar nicht nur für die ärztlichen Kreise, sondern auch für die Behörden und für alle an Handel und Verkehr beteiligten Bevölkerungsgruppen. Die Reichsverwaltung mußte sich darauf beschränken, diejenigen Grundsätze, welche nach dem Urtheile der von ihr befragten Sachverständigen gegenüber der Cholerafahrgefahr zweckmäßig zu befolgen sind, festzustellen und die Durchführung derselben den Landesregierungen zu empfehlen. Wenngleich es auf diesem Wege glücklicherweise gelungen ist, für die unmittelbare Bekämpfung der Cholera an den Ausbruchsorten zweckentsprechende Anordnungen herbeizuführen, so bringt doch ein solches Verfahren einen Zeitverlust mit sich, der bei der Eilbedürftigkeit der Abwehrmaßnahmen in hohem Maße unerwünscht ist und ihrer Wirksamkeit leicht Abbruch thun kann. Wider anfängliches Erwarten hat die Seuche eine größere Ausbreitung in Deutschland nicht gewonnen. Wäre es anders gekommen, so würden die Ungleichmäßigkeiten in den Anordnungen der Behörden, die Störungen des Verkehrs und die Schädigungen des Erwerbslebens eine kaum abzusehende Tragweite erhalten haben. Die Wahrnehmungen, welche die Reichsverwaltung bei der Bekämpfung der Cholera während des Jahres 1892 zu machen Gelegenheit hatte, gaben alsbald den Anlaß, die Vorarbeiten für ein Reichsgesetz in Angriff zu nehmen. Zunächst fanden im Kaiserlichen Gesundheitsamt unter Zuziehung der hervorragendsten Sachverständigen Deutschlands, welche dem Amt als außerordentliche Mitglieder angehören, über die einschlagenden wissenschaftlich-technischen Fragen Beratungen statt. Auf der hierdurch gewonnenen Grundlage ist sodann der vorliegende Gesetzentwurf ausgearbeitet worden. Derselbe hat bereits im vergangenen Frühjahr dem Reichstage zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegen, ist jedoch nicht mehr zur Verabschiedung gelangt. Von dem damaligen Entwurf unterscheidet sich der gegenwärtige hauptsächlich nur dadurch, daß er die Bestimmungen des früheren § 8 über die Bekanntmachung des Ausbruchs und jeweiligen Standes einer Seuche nicht mehr enthält. Die inzwischen gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, daß es richtiger ist, diesen Punkt getrennt für die einzelnen Krankheiten und unter Berücksichtigung der Lage des Einzelfalles im Verwaltungswege zu ordnen. Der Entwurf beschränkt sich, gegenüber den erheblich weitergehenden Vorschlägen, welche aus den erwähnten Beratungen hervorgegangen sind, auf die dringlichste Aufgabe, nämlich auf Abwehrmaßnahmen gegenüber solchen Krankheiten, welche infolge ihrer leichten Uebertragbarkeit und ihres raschen Verlaufes erfahrungsmäßig die Bevölkerung in weiten Kreisen heimsuchen und den Verkehr am empfindlichsten treffen. Diese Krankheiten sind einzeln aufgeführt. Indessen mußte die Möglichkeit offen gehalten werden, auch ohne zeitraubende Beschreibung des Weges der Gesetzgebung noch andere Krankheiten in den Bereich des Gesetzes einzubeziehen. Zu diesem Behufe sind dem Bundesrath entsprechende Befugnisse beigelegt. Die Aufgabe des Gesetzes selbst kann es nicht sein, die zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Krankheiten dienlichen Maßnahmen bis in die Einzelheiten erschöpfend zu behandeln. Vielmehr bringt es schon die Natur des Gegenstandes mit sich, daß im Gesetz nur die leitenden Grundsätze aufgestellt werden, während die näheren Vorschriften über die bei den einzelnen Krankheiten erforderlichen Anordnungen dem Verwaltungswege zu überlassen sind. Zudem erhebt es die unabwiesbare stete Rücksichtnahme auf die Fortschritte der Wissenschaft, innerhalb gewisser Grenzen eine freie Bewegung für die Schutzmaßnahmen der Gesundheitspolizei zuzulassen und die Möglichkeit zu schaffen, diese Maßnahmen dem jeweiligen Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen entsprechend jeder Zeit umzugestalten. Demgemäß sind in dem Entwurf nur die für eine erfolgreiche Bekämpfung der Seuchen überhaupt in Betracht kommenden Maßnahmen aufgeführt und in Anlehnung an sie den Behörden die nöthigen Vollmachten und Zwangsbefugnisse beigelegt. Die Art, wie die grundsätzlichen Maßnahmen unter den verschiedenen Lebens- und Verkehrsverhältnissen zur Anwendung gelangen sollen, ist dagegen der Hauptsache nach der Beschlußfassung des Bundesraths vorbehalten, unter gewissen Voraussetzungen auch, soweit es zweckmäßig erscheint, dem Ermessen der Landesregierungen überlassen. Ueber die Organisation und Zuständigkeit der mit der Ausführung des Gesetzes zu betrauten Behörden, über die Bekämpfung der durch die Bekämpfung der Krankheiten entstehenden Kosten und über das in Streitfällen wegen Zulässigkeit oder Zweckmäßigkeit der angeordneten Maßnahmen zu beobachtende Verfahren konnten, ohne den unter einander abweichenden Verwaltungseinrichtungen der Bundesstaaten zu nahe zu treten, in den Entwurf Bestimmungen nicht aufgenommen werden; die Regelung dieser Fragen soll auch der Landesgesetzgebung bleiben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Febr. Seit einigen Wochen ist eine neue

politische Partei innerhalb der Kurie des böhmischen Großgrundbesitzes am Werke, die bisherige Eintracht des konservativen Großgrundbesitzes zu stören und zu zerklüften. Die dem Jungzeuchentum dienbaren Journale wenden dieser Neuschöpfung ihre zärtliche Aufmerksamkeit zu und werden nicht müde, der Welt ihre feimende Bedeutung klar zu machen. Diese journalistische Protektion hat sie von vorneherein verdächtig gemacht. Thatsächlich sind auch die meisten Mitglieder der neuen Fraktion, welche sich die „Partei des nationalen Großgrundbesitzes“ nennt, mehr oder weniger eifrige Anhänger der jungzeuchischen Idee; sie überlassen sich mit größerem oder geringerem Behagen der nationalen Strömung und drängen die grundlegenden Prinzipien des Großgrundbesitzes, unbesorgt um die Zukunft, in den Hintergrund. Volle Klarheit hat nun eine Kundgebung geschaffen, welche nun das Wahlkomité des konservativen böhmischen Großgrundbesitzes an seine Wähler verhandelt hat. In dem Aufruf wird vor allem betont, daß die Partei weder als solche, noch einzelne Mitglieder derselben je das Programm verleugnet hätten, auf welchem die Partei des konservativen Großgrundbesitzes beruhe und auf Grund dessen sie entstanden ist, während jene Gruppe von nationalen Abgeordneten, welche sich von der großen Partei der konservativen Abgeordneten losgetrennt habe, keine Rücksicht auf die Grundanschauungen der konservativen Partei, namentlich auf ihre religiösen Ueberzeugungen, nehme, welche mit der konservativen Partei verknüpft sind, auch in ihrem Aufruf der Sorge um den Bestand, die Befestigung und Kräftigung der gesammten Monarchie nicht gedenke, welche Sorge jeder ernsten und insbesondere einer konservativen Partei zusehen müsse. „In Rücksicht auf diese Verschiedenheit in den Programmen der nationalen und der konservativen Großgrundbesitzer, erachten wir es als unsere Pflicht, von dem Beitritte von jener nationalen Partei abzurathen, da ein solcher den konservativen Großgrundbesitz schwächen, den Segnern der Grundbesitze der konservativen Partei nützen und keinesfalls der böhmischen Nation Vortheil bringen würde.“ Unterzeichnet ist dieser Aufruf von den hervorragendsten Mitgliedern des böhmischen Großgrundbesitzes.

Italien.

Rom, 3. Febr. Der italienische Anarchist Merlino ist in Neapel verhaftet worden. Francesco Savio Merlino ist, wie die „Riforma“ hervorhebt, der Leiter der anarchistischen Bewegung in Italien. Merlino, Sohn eines hervorragenden Justizbeamten in Neapel, erhielt im Jahre 1882 an der dortigen Universität die juristische Doktorwürde. Später schrieb er unter dem Titel: „L'Italia telle qu'elle est“ in französischer Sprache ein Buch, in dem er die verschiedenen Regierungen, die seit dem Jahre 1860 in Italien auf einander folgten, aufs heftigste angriff. Seit jener Zeit gilt er als das anerkannte Haupt der anarchistischen Bewegung, wie er denn auch sein ganzes bisheriges Leben damit zubrachte, anarchistische Verschwörungen zu organisieren. Die italienische Presse erachtet seine Verhaftung für einen glücklichen Fang, da die anarchistische Bewegung nunmehr ihres Führers beraubt sei.

Spanien.

Madrid, 4. Febr. Nach zuverlässigen Meldungen werden die Forderungen der spanischen Regierung gegenüber Marokko von sämtlichen diplomatischen Vertretern unterstützt. Insbesondere gehen England und Italien in dieser Angelegenheit in vollem Einvernehmen vor und sind bemüht, in Bezug auf das Maß und die Modalitäten der von Marokko an Spanien zu leistenden Entschädigung eine Verständigung zwischen den beiden Parteien zu erleichtern. (Eintweilen ist zwischen den spanischen Forderungen und den vom Sultan angebotenen Zugeständnissen noch ein ziemlich weiter Abstand; wie bereits gemeldet, will der Sultan nur den dritten Theil der spanischen Kriegskostenberechnung anerkennen und außerdem von einer vorübergehenden Okkupation marokkanischen Gebiets, die Spanien als Garantie für die Zahlung der Kriegsentchädigung verlangt, nichts wissen.)

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 5. Febr. 27. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Günner.

Am Regierungstisch: Staatsminister Dr. Roff und die Ministerialräthe Beyerer und Hübsch, später Geh. Oberregierungsath Baader.

Eingegangen ist eine Nachtragsforderung des Finanzministeriums, betreffend den Neubau eines evangelischen Pfarrhauses in Keppenbach.

Der Sekretär gibt sodann folgende Einläufe bekannt: Bitte des Gemeinderaths von Triberg um Einführung der elektrischen Beleuchtung am Bahnhof in Triberg; Bitte des Lehrers Otto Daniel Lehmann von Heddesheim um Wiederanstellung.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und erstattet Abg. Wittum namens der Budgetkommission Bericht über das Budget des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für 1894/95, Titel VII der Ausgaben und Titel II der Einnahmen. An der Debatte betheiligen sich die Abgg. Straub, Dreesbach, Rüd, Pfeifer, Muser, Kiefer und Herr Ministerialrath Hübsch. Namens der Kommission für Eisenbahnen und Straßenbau erstattet sodann Abg. Blattmann Bericht über die Bitte des Gemeinderaths Todtmoos, Verbesserung der Bebrathungsfrage betr. Nach einer Befürwortung der Petition durch den Abg. Weygoldt und einigen Bemerkungen des Geh. Oberregierungsath Baader wird die Petition der Regierung zur Kenntnisaufnahme überwiesen. Ausführlicher Bericht folgt. Schluß der Sitzung 1/2 Uhr.

Karlsruhe, 5. Febr. 28. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 8. Februar, Vormittags 9 Uhr. 1. Anzeige neuer Eingaben. 2. Verathung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über den Gesetzentwurf, die Erbauung einer Nebenbahn von Krozingen über Staufen nach Sulzburg betr. (Berichterstatter: Abg. Pfeifferle). 3. Vergleich der Petitionskommission über die Bitte: a. des Alfred Klinge in Säckingen um Anstellung von Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der 1883 untersuchten 37 Gemeinden (Berichterstatter: Abg. Gerber); b. des Herrn Muley in Mannheim, Rechtsverweigerung betr. (Berichterstatter: Abg. Schlusser).

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 5. Februar.

Die Fortschritte in der Rekonvaleszenz Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin sind bisher günstig verlaufen. Der immer noch vorhandene Bronchialkatarrh erfordert sorgfältige Schonung und darf daher Ihre Königliche Hoheit erst Nachmittags das Bett verlassen, um bis zum Abend auf dem Ruhebett zuzubringen.

Ueber die Reise Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen sind besriedigende Nachrichten aus Chiasso, Mailand und Rom eingetroffen. Die Reise war von gutem Wetter begünstigt und die Bequemlichkeit des Waggons hat sich in jeder Hinsicht bewährt. Die Ankunft in Rom erfolgte gestern Vormittag 10 Uhr bei herrlichem Sonnenschein und es bezog die Kronprinzessin eine vortreffliche Wohnung in dem neuen „Savoy-Hotel“, ein englisches Hotel in hoher Lage mit guten Einrichtungen. Dort wird Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin bis auf weiteres bleiben, während das Projekt, nach Rom zu reisen, aufgegeben ist. Seine Königliche Hoheit der Kronprinzessin von Schweden und Norwegen reiste heute Nachmittags von Segenhans nach Berlin zum Besuch Ihrer Kaiserlichen Majestäten.

Gestern nach dem Gottesdienst empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Staatsminister Dr. Roff zu längerer Besprechung und ertheilte an verschiedene Personen Audienzen. Abends folgte Seine Königliche Hoheit für kurze Zeit der Einladung des Königlich Preussischen Gesandten und seiner Gemahlin zum köstlichen Ball in den Räumen der Museums-Gesellschaft.

Heute Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog verschiedene Meldungen entgegen und ertheilte dann einige Audienzen. Nachmittags hörte Höchstdieselbe die Vorträge des Majors von Dven und des Legationsrathes Dr. Freiherrn von Babo.

(Großherzogliches Hoftheater.) Fräulein Ottilie Saint-Georges vom Stadttheater in Chemnitz ist, wie uns ein Berichterstatter meldet, auf Grund ihres erfolgreichen Gastspiels an das hiesige Hoftheater engagirt worden.

(Konzert des Philharmonischen Vereins.) Mit seinem jüngsten Vereinsabend, der am Samstag im Saale der „Eintracht“ stattgefunden hat, hatte sich der Philharmonische Verein in den Dienst Terpsichores, der goldenen Muse des Chorgesanges und der Tanzkunst begeben, und das den Abend einleitende Konzert war im Hinblick auf die zumal in gegenwärtiger Carnevalszeit wohl ganz besonders tanzlustigen Elemente des Vereins einer wohlweisen Heißbranntz unterworfen worden. Dafür waren aber die wenigen zum Vortrage gebrachten Chornummern recht geschmackvoll gewählt worden und gelangten zu hübscher und durchweg ansprechender Wiedergabe. Bei dem an der Spitze des Programmes stehenden Halleluja-Chore aus Mendelssohn's „Saul“ und bei Mendelssohn's das Programm beschließendem 42. Psalme, namentlich aber bei der ersten Komposition haben wir allerdings trotz Herrn Cornelius Küblers vortrefflicher Klavierbegleitung auf das begleitende Orchester nur sehr ungern verzichtet; doch war die chorische Wiedergabe der beiden Meisterwerke eine recht würdige, und besondere Anerkennung haben wir den tüchtigen Sängern des Quartettsages. Der Herr hat des Tages verheißene seine Güte“ zu zollen. Sehr hübsch und feinsinnig trug der Verein zwei langsame und stimmungsvolle Abendlieder des im vorigen Jahre hierselbst verstorbenen Herrn Hofkapellmeisters Kalliwoda vor, und auch Ed. Sachs' in seinen harmonischen Wendungen und in seiner Knutheit nicht leichter Elfenfang „Wasserlilien“ kam musikalisch zu voller Geltung, ließ uns aber eine deutliche Textausprache und somit Klarlegung des dichterischen Vorwurfs vermissen. Herr Musikdirektor Cornelius Kühner erwarb sich mit seiner Doppelthätigkeit als Leiter und Begleiter der einzelnen Programmnummern wiederum neue Verdienste um den ihm unterstehenden Verein. Als Solistin debütierte ein Fräulein Käthe Rath aus Frankfurt a. M., eine junge Künstlerin mit hübscher, weicher Sopranstimme und sehr sympathischer Erscheinung, die nach Ablegung einer scheinbar noch ziemlich großen Befangenheit und einiger kleiner Unbeherrschtheiten in der Vokalisation und in der Intonation der meist um eine kleine Schwachung zu tief angelegten hohen Töne eine recht anmuthende Konzertsängerin zu werden verspricht. Frä. Rath sang mit hübschem Erfolge die Sufanener-Arie „Däume länger nicht“ von Mozart, das Sopran solo im Mendelssohn'schen Psalm und die Fiedler „Mairacht“ von Brahms, „Frühlingslied“ von Mendelssohn und „Die Bekichte“ von Stange. Konnte die junge Sängerin dem „Frühlingslied“ in Beweglichkeit, Wärme und Höhe der Stimme nicht ganz gerecht werden, so brachte sie Stange's übermüthiges Riedeln zu voller Wirkung und erwarb sich reichen Beifall, den sie mit einer Wiederholung der „Bekichte“ dankend beantwortete.

(Ueber die Thätigkeit des Schupvereins gegen wucherische Ausbeutung des Volkes, dessen Vorstand seinen Sitz in Karlsruhe hat, wird uns berichtet: „Die Viehverversicherung (Pferde- und Rindviehverversicherung) findet erfreulicherweise bei der ländlichen Bevölkerung immer mehr Eingang. Leider läßt die Gewissenhaftigkeit vieler Agenten auswärtiger Versicherungsgesellschaften viel zu wünschen übrig. Aus mehreren an den Schupverein gelangten Beschwerden geht hervor, daß die Unkenntnis und Leichtgläubigkeit mancher Viehhalter von gewissenlosen Agenten zu betrübender Uebervertheilung ausbeutet wird. So hat ein Agent einer Dresdener Viehverversicherungsgesellschaft viele Landwirthe dadurch in empfindlichen Schaden gebracht, daß er dieselben wissentlich zur Ver-

sicherung von Pferden überredete, die, weil über 15 Jahre alt, nach den Statuten gar nicht mehr versicherungsfähig waren; diese Bestimmung der Statuten verschwiegen der Agent arglistig den betreffenden Landwirthen. Er wurde demnach wegen Betrug zu vier Wochen Gefängnis verurtheilt. Den Viehhaltern ist gegen Agenten auswärtiger Gesellschaften Vorsicht zu empfehlen. Auch Klagen über Detailreisende und selbstreisende Inhaber von „Firmen“ gaben dem Vorstande des Schupvereins wieder mehrfach Veranlassung zum Einschreiten. Die Theilhaber einer Firma in Berlin, welche die einer großen Anzahl von kleinen Kaufleuten in Süddeutschland — u. a. auch in Karlsruhe — Parfümeriewaren anzubringen verstanden, wobei sie sich der vom Schupverein schon wiederholt bekannt gegebenen verwerflichen Kunstgriffe bedienten, wurden verhaftet und wegen, wie sich herausstellte, theilweise im Rückfall verübten Betruges unter Anklage gestellt. Einen Firmeninhaber aus Hamburg kam der Versuch, seine Waare (Kaffee) unter Anwendung verwerflicher Mittel an den Mann zu bringen, theuer zu stehen. Er zeigte beliebigen Adressen durch Postkarte an, daß er ein Paket Kaffee zusenden werde, sofern nicht innerhalb kurzer Frist eine Absage erfolge. Als eine auf diese Weise mit einer unbestellten Sendung bedachte alleinstehende Frau die Waaren mit Rechnung hatte zurückerufen lassen, schrieb ihr der Herr einen ledigen Drohbrief mit der Aufforderung, die Waare anzunehmen oder ihm die entstandenen Kosten zu ersetzen, widrigenfalls er nach Umlauf von drei Tagen die Frau durch die Rechtsanwältin K. K. beim Gericht in Hamburg verklagen werde. Sie könne sich dann auf eine schöne Summe Prozesskosten gefast machen. Der Herr wurde wegen Erpressungsversuchs unter Anklage gestellt, mußte von Hamburg auf der Anklagebank in Karlsruhe erscheinen, wofür er sich durch einen Berliner Rechtsanwalt verteidigen ließ. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gefängnisstrafe von acht Tagen. Beschwerden der hiesigen Bevölkerung wegen Uebervertheilung bei Viehhältern laufen immer noch verhältnismäßig zahlreich ein und erweisen sich nicht selten als begründet. Mehrere Fälle konnten unter Vermittlung des Vereins auf gütliche Weise erledigt werden. Das neue Reichsgesetz gibt die Möglichkeit, Viehhältern, welchen fortgesetzt unredliches Geschäftsgebahren nachgewiesen ist, den weiteren Gewerbetrieb zu verbieten. Der Schupverein wird in Fällen, wo andere Mittel fruchtlos bleiben, die geeigneten Schritte zur Verhängung jener äußersten Maßregel nicht unterlassen.“

(Der zweite Festhalla-Maschinenball) hatte am Samstag Abend ein so zahlreiches Publikum versammelt, daß er den Besuch des ersten Maskenballes weit überbot. Unter den Masken waren viele originelle und gefällige, auch einige Gruppen waren mit erfinderischem Witz und gutem Geschmack arrangirt, so daß es in dem bunten Gewühl nicht an interessanten Erscheinungen fehlte. Die harmlose Fröhlichkeit, die den Verlauf unserer Festhalla-Maschinen von jeder ausgezeichneten, aber nicht die stanzende und lustig plaudernde Menge bis zu dem weit in vorgedrückter Morgenstunde erfolgenden Schluß des Balles, und mit der Ausdauer der tanztüchtigen Gesellschaft konkurrierte die Unermüdbarkeit der beiden abwechselnd spielenden Musiktruppen des Leibregiments und des Artillerieregiments.

(Ueberfall.) Das etwa 13jährige Töchterchen des Kaufmanns Schmeiser in der Waldbornstraße wurde heute früh im Treppenaufgang der Wohnung seiner Eltern von einem unbekanntem Manne angefaßt und zu Boden geworfen; als das Kind schrie, schnitt der Fremde ihm rasch den Kopf ab, mit dem er sich dann schleunigst entfernte.

(Mannheim, 3. Febr. (Aufführung der „Berse“ durch das Gymnasium.) Zur Vorfeier des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers brachte das hiesige Gymnasium am 26. v. Mts. die „Berse“ des Aeschylus nach der Uebersetzung von H. Rösch und mit der von Professor Keller in Karlsruhe komponirten Musik zur Aufführung. Sowohl diese erste Aufführung als auch die gestern bei fast völlig neuer Besetzung der bedeutendsten Rollen erfolgte zweite hat den Beweis geliefert, daß der stilsichere, Ernst, der dieses Drama durchweht, und die erhabenen Gedanken von Freiheit, Männerwürde und Vaterlandsliebe, wie sie vor mehr als zweitausend Jahren in den Griechen mächtig waren, auch heute noch die Gemüther zu erschüttern vermögen. Man merkte es den Zuschauern an, daß sie mit gespannter Aufmerksamkeit den Worten folgten, die mit laudenswerther Begeisterung von Schülern der oberen Klassen vorgetragen wurden. Auffichtiger Dank gebührt den Herren, die das Zustandekommen der Aufführung ermöglichten, dem Leiter der Anstalt, Direktor J. A. u. u. und den Professoren Baumann und Mathy, denen bei Einführung eine Anzahl jüngerer Lehrer thätig zur Seite standen. Voraussetzungen sind auch das Mannheimer Gymnasium, nachdem es dem schönen Beispiel von Heidelberg und Karlsruhe gefolgt ist, in nicht zu langer Zeit als zweites Drama aus dem griechischen Alterthum des unsterblichen Sophokles „Antigone“ mit der herrlichen Musik von Mendelssohn folgen lassen. Ein solches Unternehmen würde dem „Verein Knabenhort“, für welchen der Reinertrag der Einnahmen bestimmt war, sehr zu statten kommen.

(Mannheim, 4. Febr. (Zum Konkurs M. a. s.) Heute früh wurde auf Veranlassung des Untersuchungsrichters der aus dem Zusammenbruch des Waas'schen Bankhauses bekannte Tabakspesulant Richard Trammann verhaftet, weil seine Spekulationen sein Vermögen bedeutend überstiegen. Die „Badische Brauerei“ hielt heute eine Versammlung ab, um über die Schritte zu berathen, welche zur Sanirung der durch den Bankbruch Waas verursachten finanziellen Schwierigkeiten gethan werden sollen. Die Versammlung nahm einstimmig den Antrag des Aufsichtsraths an, das Aktienkapital von 1400000 M. auf 700000 M. zu reduzieren, dagegen 200000 M. Prioritätsaktien mit 6 Proz. Vorzugsdividenden auszugeben. Die sich auf 777000 M. belaufenden Tratten der Brauerei befinden sich im Besitz von drei hiesigen Bankhäusern, die sofort für 200000 M. Prioritätsaktien übernehmen, um ihr Entgegenkommen zu beweisen. Außerdem zeichnete der Aufsichtsrath der Brauerei 120000 M. Prioritätsaktien. Die Verhältnisse der Brauerei sind nicht unglücklich. Dieselbe erzielte im verfloffenen Jahre einen Reingewinn von 150000 M., die Hypothekenschulden betragen 870000 M., denen jedoch in den Gebäuden, Brauereieinrichtungen u. s. w. ein Werth von 1714000 M. gegenübersteht. Die sonstigen Schulden in Höhe von 940000 M. erscheinen durch die Waasvorräthe und Außenhände gedeckt.

(Heidelberg, 2. Febr. (Kirchenbau.) Die hiesige kath. Kirchengemeinde befißt schon seit einigen Jahren im weltlichen Stadtheil einen Bauplatz für eine Kirche. Da die Stadt sich bei ihrer eigenartigen Lage nur nach Westen ausdehnen vermag, so sind dort in den letzten Jahren zahlreiche Neubauten entstanden und die Bevölkerung der Stadt hat dementsprechend zugenommen. Eine gefristige Versammlung katholischer Einwohner aus der West-

Deutsche Militärdienst-Versicherungs-Anstalt

in Hannover. Nur Knaben unter 12 Jahren finden Aufnahme. Versicherung in den ersten Lebensjahren am vortheilhaftesten. Von 1878 bis Ende 1892 wurden versichert 214 000 Knaben mit 243 000 000 M. Eine so große Theilnahme hat nie ein deutsches Versicherungs-Institut gefunden. G 321.
Prospecte zc. versenden kostenfrei die Direction und die Vertreter.

Silber-Lotterie Karlsruhe,

veranstaltet vom Badischen Kunstgewerbeverein.

Preis des Looses **1** Haupt-Ziehung: **1** Preis des Looses **1**
Donnerstag den 15. März 1894,

Mark. Gewinne **34000** Mark Werth. Mark.

Erster Gewinn zu M. 5000.—, ein Gewinn zu M. 2000.—, ein Gewinn M. 1000.— zc. Die Gewinne bestehen aus reinem Silber und Gold (Reichsstempel).
Der Loosverkauf ist im Großherzogthum Baden, in den kgl. preuss. Provinzen, Hessen-Nassau und Rheinland, sowie im Großherzogthum Hessen genehmigt.
NB. Loose sind in den durch Plakate ersichtlichen Verkaufsstellen, sowie bei dem Hauptcollector Herrn Hoflieferant C. Bregenzer in Karlsruhe, zu haben, an den sich Loosverkäufer wenden wollen. G 285.1

MUSEUM-SAAL.
Montag den 12. Februar d. J., 7 Uhr Abends:
CONCERT
des neunjährigen Hofpianisten
Raoul Koczalski, Ritter mehrerer Orden.
— Julius Blüthner'scher Concertflügel. —
Die Eintrittskarten zu 4 M., 3 M., 2 M. und 1 M., sowie Klavier-Compositionen von Raoul Koczalski zu 1 M. 50 Pfg. per Band, sind in der Musikalienhandlung von Fr. Doert zu haben. G 195.4

Lithographische Anstalt u. Steindruckerei
mit Schnellpressen-Einrichtung
Heinrich Eder,
Karlsruhe,
Kreuzstrasse 16, gegenüber der Töchterschule.
empfiehlt sich zur Anfertigung sämtlicher Druckerarbeiten in sorgfältigster Ausführung unter Berechnung billigster Preise. D 379.11.

Holzlieferung.
G 234.2 Nr. 420. Die Großh. Rheinbahninspektion Offenbura verleiht in öffentlicher Submission die freie Lieferung der für die Unterhaltung der Schiffbrücken des Bezirks erforderlichen Hölzer, und zwar:
Tannenholz Eichenholz
Kantholz Flößlinge Kantholz Schiffsbohlen
cm qm cm qm cm qm
für Kohl 26 1185 6 3 270
" Freifeld 16 270 1 9 350
" Gressen 24 200 1 7 300
" Wittersdorf 30 290 — 8 320
Angebote sollen schriftlich, versiegelt, mit der Aufschrift „Holzlieferung für die Schiffbrücken“ versehen und portofrei bis spätestens Donnerstag den 15. Februar 1894, Vormittags 11 Uhr, hierher eingereicht werden, um welche Zeit dieselben geöffnet werden. Der Zuschlag erfolgt innerhalb drei Wochen nach der Submissionstagfahrt.
Die Lieferungsbedingungen liegen auf unserem Geschäftszimmer zur Einsicht auf.
G 306. Gemeinde Steinsfurt.

Bekanntmachung.
Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher betr.
Diejenigen Vorzugs- und Unterpfandsgläubiger, welche noch ältere als 30jährige Einträge in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Steinsfurt haben, werden hiermit aufgefordert, solche von heute ab binnen sechs Monaten einzureichen zu lassen, widrigenfalls solche nach Umlauf genannter Frist sofort gestrichen werden.
Die Erneuerung ist mündlich oder schriftlich, letztere in doppelter Fertigung, unter Angabe von Jahr und Tag, Stelle des Eintrags im Grund- oder Pfandbuch, Betrag und Rechtsgrund der Forderung, sowie Natur und Eigenschaft der durch gesetzliches Unterpfandsrecht gewährten Rechte zu beantragen.
Ein Verzeichnis der über 30 Jahre alten Einträge liegt auf dem hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht offen.
Steinsfurt, den 3. Februar 1894.
Der Vereinigungskommissar:
Braun, Bürgermeister.

Südafrikanische Goldminen.
Die neue Auflage unseres Handbuchs zu den südafrikanischen Goldminen, in deutscher Sprache, wird auf Verlangen gratis und franco gesandt. Ebenso Marktberichte, welche am 1. und 15. jedes Monats erscheinen. F. 695-10
H. Hanbury & Cie., Banquiers,
54 Old Broad St. London E. C.

Planfertigung u. Bauleitung
an
Fabrikanlagen, zu Dampf- & Wasserkraftanlagen p. p.
übernimmt D 504 22
Cib.-Ing. Wih. Walz, Karlsruhe.

Prakt. Arzt, der eine großartig erfolgreiche Kurmethode ausübt, sucht sich mit dem Besitzer eines hierzu geeigneten Anwesens (Badeanstalt od. dgl.) oder m. e.
Kapitalisten
zur Errichtung u. gemeinsamen Betrieb e. Wasserheilstaats zc. verbinden. Ausführl. Offert. Dr. L. W. an Haasenstein & Vogler H. G., Stuttgart. G 315.

Wallach,
Rappe, 6 Joll, 8 Jahre alt, tabellos geritten u. gefahren, preiswerth zu verkaufen:
Baden-Baden, Kaiser-Wilhelmstr. 6.
Bürgerliche Hechtspflege.
Aufgebot.
G 252. Nr. 1751. Vörrach. In dem auf gehörigen Antrag des hiesigen Besitzers Wilhelm Schulz in Vörrach, vertreten durch Blechner Jakob Schulz in Vörrach, betreffs der angeblich verloren gegangenen Obligation der Kreishypothekbank Vörrach Nr. 1181 (ausgestellt unterm 15. März 1883) über 900 Mark nebst Zalon und Coupons, 4 % vom 15. März 1886 bis dahin 1893 das Aufgebotverfahren nach §§ 887 ff. der Civilprozessordnung eingeleitet wird, wird Aufgebotstermin anberaumt.
Montag den 5. November 1894, Vormittags 9 Uhr, bestimmt und wird hierzu der Inhaber der Urkunde mit der Aufforderung, seine Rechte spätestens im Termin beim

MESSMER'S THEE 3 50
Der beliebteste u. verbreitetste, in höchsten Kräusen eingeführt. (Kaiserl. Kgl. Hoheit) Probepackete 60 P. u. 30 P.

R. H. Dietrich
Karlsruhe i. B.
179 Kaiserstrasse 179.
Größtes Lager in
Glace-Dänischledernen Sand-Tritot-Militär-
Schuhen.
7000 Mk. gesucht auf II. Hypothek. Amtliche Taxe M. 95.000. I. Hypothek 40.000. Offerten unter F. 6367b. an Haasenstein & Vogler, A.-G., Mannheim.

zu den Reichsjustizgesetzen wurde durch Urtheil des hiesigen Gerichts vom heutigen, Nr. 1122, die Ehefrau des Negers Johann Eytling, Regine, geb. Wälde in Triberg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes, über welchen das Konkursverfahren eröffnet ist, abzufordern.
Dies veröffentlicht
Triberg, den 26. Januar 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Maurer.

G 203. Nr. 946. Mosbach. Die Ehefrau des Maurers Lorenz Fesberger in Dienstadt, Theresia, geborene Buscher in Dienstadt, vertreten durch den Rechtsanwalt Spiegel in Tauberbischofsheim, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur mündlichen Verhandlung vor der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Mosbach ist bestimmt auf: Samstag den 17. März 1894, Vormittags 9 Uhr.
Mosbach, den 2. Februar 1894.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Bauer.

Handelsregister-Einträge.
G 124. Nr. 2007. Mosbach. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen:
Unter Ord. 3. 487: Firma: „Peter Joseph Siegel“ in Mosbach. Inhaber: Peter Joseph Siegel von Mosbach, verheiratet seit 5. August 1876 mit Rosa Stecher von Mosbach. Art. 1 des mit derselben am 4. August 1876 geschlossenen Ehevertrags lautet: „Die Brautleute schließen ihr gegenwärtiges und künftiges, bewegliches und unbewegliches Vermögen sammt den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft aus, mit Ausnahme von 20 M., welche jedes von ihnen in die Gemeinschaft gibt.“ Durch rechtskräftiges Urtheil Gr. Landgerichts Mosbach, Civilkammer I, vom 11. Juli 1882, Nr. 4908, wurde die Vermögensabfindung zwischen dem Firmeninhaber und seiner Ehefrau ausgeprochen.
Mosbach, den 19. Januar 1894.
Gr. Land. Amtsgericht.
Dr. v. Dufsch.

G 228. Nr. 662/975. Eberbach. In das Firmenregister wurde eingetragen: 1. Zu D. 3. 173. Firma: „Carl Sorgenfrey in Eberbach“. Die Firma ist erloschen. 2. Unter D. 3. 188: Die Firma R. Reichel in Eberbach. Inhaberin ist Käthchen, geb. Geier, Ehefrau des Kaufmanns Theodor Reichel in Eberbach. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts Mannheim vom 8. April 1892 ist unter den Ehegatten auf Vermögensabfindung erkannt.
Eberbach, den 26. Januar 1894.
Gr. Land. Amtsgericht.
König.

G 227. Nr. 2478. Bruchsal. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen:
Zu Ord. 3. 590: Firma „Albert Mandel“ in Dettingen.
Inhaber ist Albert Mandel, Fabrikant von Dettingen; derselbe ist u. v. verheiratet und betreibt seit 1. d. M. in Dettingen die Cigarettenfabrikation.
Bruchsal, den 29. Januar 1894.
Gr. Land. Amtsgericht.
Bestolt.

G 201. Nr. 1698. Schwetzingen. Unterem heutigen wurde eingetragen:
1. Zum Gesellschaftsregister:
Zu D. 3. 116. Offene Handelsgesellschaft Samuel Heß, Kleiderhandlung in Schwetzingen.
„Die Gesellschaft hat sich aufgelöst.“
II. Zum Firmenregister:
a. Zu D. 3. 307. Samuel Heß, Kleiderhandlung in Schwetzingen.
b. Zu D. 3. 308. Simon Heß, Produktenthandlung in Schwetzingen.
Die Inhaber der neu eingetragenen Firmen sind beide verheiratet und die ehelichen Güterverhältnisse schon früher veröffentlicht.
Schwetzingen, den 20. Januar 1894.
Gr. Land. Amtsgericht.
Schmidt.

G 226. Nr. 1006. Weisach. Zu Ord. 3. 188 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma „Paul Döneforge, Adamesche Buchhandlung und Antiquariat“ mit Hauptniederlassung in Freiburg, Zweigniederlassung in Weisach. Inhaber der Firma ist Buchhändler Paul Döneforge in Freiburg, verheiratet mit Elisabetha, geborene Fischer von Dörschwalde, ohne Ehevertrag.
Weisach, den 26. Januar 1894. Gr. Amtsgericht Wendtler.

Genossenschaftsregister-Einträge.
G 202. Nr. 1734. Tauberbischofsheim. In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde heute eingetragen: Rändlicher Kreditverein (Spar- und Darlehenskassenverein) in Tauberbischofsheim. Statut vom 8. Dezember 1893. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Betrieb eines Spar- und Darlehensgeschäfts. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen

erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, in dem Landwirthschaftl. Wochenblatt. Die Mitglieder des Vorstandes sind: Leonhard Schmitt, Rathschreiber von Weisach; Vorsteher: Adam Schmitt, Bürgermeister von da. Stellvertreter: Andreas Stumpf, Gemeinderath, Adam Hörner, Landwirth, Andreas Steger K. S. Landwirth, Alle von Weisach.
Der Vorstand zeichnet für die Genossenschaft durch Namensunterschrift des Vorstehers oder seines Stellvertreters und eines weiteren Vorstandmitglieds unter der Firma des Vereins. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden des Gerichts Jedem gestattet.
Tauberbischofsheim, 24. Jan. 1894.
Gr. Land. Amtsgericht.
Gölkner.

Bern. Bekanntmachungen.
F. 941.5. Nr. 269. Karlsruhe.
Arbeitvergebung.
Die zum Neubau des Amtgefängnisses in Karlsruhe erforderlichen Grab-, Maurer- und Verlegearbeiten, das Verputzarbeiten, die Steinhauearbeiten (beiläufig 1550 cbm) sollen auf Grund von Angeboten auf Einzelpreise unter den bei den badischen Staatsbauten vorgeschriebenen allgemeinen und besonderen Bedingungen zur Vergebung gelangen. Der Beginn der Bauarbeiten findet nicht vor Mitte des Monats April 1894 statt.
Angebote sind spätestens bis **Mittwoch den 7. Februar, Abends 6 Uhr**, auf dem Bureau der Großh. Bauirection einzureichen, woselbst auch die Pläne und Bedingungen zu den üblichen Büreaustunden eingesehen werden können und die Angebotsformulare zu erhalten sind.
Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.
Karlsruhe, den 19. Januar 1894.
Gr. Land. Bauirection.
Dr. Josef Durm.
Martin.

Gr. Land. Staats-Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. Februar d. J. treten einige mit Frachtermäßigungen verbundene Änderungen und Ergänzungen des deutschen Leontarials über Hamburg fremwärts vom 15. April 1893 in Kraft, von welchen hervorgehoben werden:
Die Deklassifikation der Artikel Ammoniakalaun, Chromalaun, Kalialaun, Chloranale Salze, Bier-, Champagner-, Mineralwasser- und weinfauchen.
Nähere Auskunft erteilen die Betriebsstationen und die deutsche Leontarials-Karte in Hamburg.
Karlsruhe, den 2. Februar 1894.
Generaldirection.

Brennholzversteigerung.
G 308.1. Nr. 262. Die Großh. Bezirksforstrevierversteigerung aus Domänenwald Sallengrund Abth. 1 u. 2 bei Baarzahlung mit 2% Rabatt oder auf Vorfrist gegen Samstag den 10. d. M., Vormittags 10 Uhr, im Wirthshaus auf dem Unterhof:
14 Ster gemeintheils Prügelholz, 10650 Gester, meist durch Durchforstungsmellen und 2 Loose Schlagraum; aus dem Kirchenwald das Prügelholz in Abth. 1 u. 2 mit 10 Ster Forstprägel, 100 Forsten, 350 Alazienwälden und 4 Loose unauflösliches Stockholz. Domänenwaldbhüter Hilfinger in Waierthal zeigt das Holz vor.

Pferdversteigerung.
Montag den 12. d. Mts. Vorm. 10 Uhr, wird im Hofe des Hauses Grenzstraße Nr. 11 ein abhängiges Gendarmenpferd ohne jede Gewähr gegen Baarzahlung öffentlich zu Eigentum versteigert. Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gegeben.
G 316.
Karlsruhe, den 5. Februar 1894.
Gr. Land. Kommando
des III. Gendarmen-Districts.

I. Gehilfenstelle.
G 279.2. Nr. 722. Befußt abtheilung seiner Militärdienstpflicht wünscht unter demaliger I. Gehilfe, welcher einen Jahresgehalt von 1200 M., eine Ortszulage von 90 M., eine Rassenzulage von 80 M. bezieht, seine Stelle auf 1. April d. J. zu verlassen und soll solche bis dahin mit den gleichen Bezügen anderweitig besetzt werden.
Bewerber aus der Zahl der Finanzassistenten wollen ihr Gesuch unter Anschlag ihrer Zeugnisse innerhalb acht Tagen bei uns einreichen.
Kathol. Stiftungsverwaltung
Karlsruhe.
(Mit einer Beilage.)

Gr. Land. Amtsgericht.
G 290. Nr. 1077. Waldbarn. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Sattlers Theodor Weimar von Waldbarn wurde nach Abhaltung des Schlußtermins u. nach erfolgter Schlußvertheilung aufgehoben.
Waldbarn, den 2. Februar 1894.
Grasberger,
Gerichtsschreiber Gr. Land. Amtsgerichts.

G 292. Nr. 5315. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schlossermeisters Wilhelm König in Heidelberg hat das Gr. Land. Amtsgericht Heidelberg unterm 3. d. M. auf Antrag der Ehefrau des Gemeinshuldners, Cäcilia, geb. Kraus, die Vermögensabfindung zwischen diesen zwei Eheleuten ausgesprochen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.
Heidelberg, den 3. Februar 1894.
Der Gerichtsschreiber:
Fabian.

G 299. Nr. 1122. Triberg. Gemäß § 40 des bad. Einführungsgesetzes

zu den Reichsjustizgesetzen wurde durch Urtheil des hiesigen Gerichts vom heutigen, Nr. 1122, die Ehefrau des Negers Johann Eytling, Regine, geb. Wälde in Triberg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes, über welchen das Konkursverfahren eröffnet ist, abzufordern.
Dies veröffentlicht
Triberg, den 26. Januar 1894.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Maurer.

G 203. Nr. 946. Mosbach. Die Ehefrau des Maurers Lorenz Fesberger in Dienstadt, Theresia, geborene Buscher in Dienstadt, vertreten durch den Rechtsanwalt Spiegel in Tauberbischofsheim, klagt gegen ihren Ehemann mit dem Antrage, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern.
Termin zur mündlichen Verhandlung vor der II. Civilkammer des Gr. Landgerichts Mosbach ist bestimmt auf: Samstag den 17. März 1894, Vormittags 9 Uhr.
Mosbach, den 2. Februar 1894.
Der Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts: Bauer.

Handelsregister-Einträge.
G 124. Nr. 2007. Mosbach. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen:
Unter Ord. 3. 487: Firma: „Peter Joseph Siegel“ in Mosbach. Inhaber: Peter Joseph Siegel von Mosbach, verheiratet seit 5. August 1876 mit Rosa Stecher von Mosbach. Art. 1 des mit derselben am 4. August 1876 geschlossenen Ehevertrags lautet: „Die Brautleute schließen ihr gegenwärtiges und künftiges, bewegliches und unbewegliches Vermögen sammt den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft aus, mit Ausnahme von 20 M., welche jedes von ihnen in die Gemeinschaft gibt.“ Durch rechtskräftiges Urtheil Gr. Landgerichts Mosbach, Civilkammer I, vom 11. Juli 1882, Nr. 4908, wurde die Vermögensabfindung zwischen dem Firmeninhaber und seiner Ehefrau ausgeprochen.
Mosbach, den 19. Januar 1894.
Gr. Land. Amtsgericht.
Dr. v. Dufsch.

G 228. Nr. 662/975. Eberbach. In das Firmenregister wurde eingetragen: 1. Zu D. 3. 173. Firma: „Carl Sorgenfrey in Eberbach“. Die Firma ist erloschen. 2. Unter D. 3. 188: Die Firma R. Reichel in Eberbach. Inhaberin ist Käthchen, geb. Geier, Ehefrau des Kaufmanns Theodor Reichel in Eberbach. Durch Urtheil des Gr. Landgerichts Mannheim vom 8. April 1892 ist unter den Ehegatten auf Vermögensabfindung erkannt.
Eberbach, den 26. Januar 1894.
Gr. Land. Amtsgericht.
König.

G 227. Nr. 2478. Bruchsal. In das diesseitige Firmenregister wurde heute eingetragen:
Zu Ord. 3. 590: Firma „Albert Mandel“ in Dettingen.
Inhaber ist Albert Mandel, Fabrikant von Dettingen; derselbe ist u. v. verheiratet und betreibt seit 1. d. M. in Dettingen die Cigarettenfabrikation.
Bruchsal, den 29. Januar 1894.
Gr. Land. Amtsgericht.
Bestolt.

G 201. Nr. 1698. Schwetzingen. Unterem heutigen wurde eingetragen:
1. Zum Gesellschaftsregister:
Zu D. 3. 116. Offene Handelsgesellschaft Samuel Heß, Kleiderhandlung in Schwetzingen.
„Die Gesellschaft hat sich aufgelöst.“
II. Zum Firmenregister:
a. Zu D. 3. 307. Samuel Heß, Kleiderhandlung in Schwetzingen.
b. Zu D. 3. 308. Simon Heß, Produktenthandlung in Schwetzingen.
Die Inhaber der neu eingetragenen Firmen sind beide verheiratet und die ehelichen Güterverhältnisse schon früher veröffentlicht.
Schwetzingen, den 20. Januar 1894.
Gr. Land. Amtsgericht.
Schmidt.

G 226. Nr. 1006. Weisach. Zu Ord. 3. 188 des Firmenregisters wurde eingetragen: Die Firma „Paul Döneforge, Adamesche Buchhandlung und Antiquariat“ mit Hauptniederlassung in Freiburg, Zweigniederlassung in Weisach. Inhaber der Firma ist Buchhändler Paul Döneforge in Freiburg, verheiratet mit Elisabetha, geborene Fischer von Dörschwalde, ohne Ehevertrag.
Weisach, den 26. Januar 1894. Gr. Amtsgericht Wendtler.

Genossenschaftsregister-Einträge.
G 202. Nr. 1734. Tauberbischofsheim. In das diesseitige Genossenschaftsregister wurde heute eingetragen: Rändlicher Kreditverein (Spar- und Darlehenskassenverein) in Tauberbischofsheim. Statut vom 8. Dezember 1893. Gegenstand des Unternehmens ist: Der Betrieb eines Spar- und Darlehensgeschäfts. Die von der Genossenschaft ausgehenden Bekanntmachungen